

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4892

Änderungen der RWR mit Wirkung 01.01.2019

Nach gleichlautendem positivem Beschluss des Präsidiums und der Regelkommission treten folgende Änderungen der RWR ab 01.01.2019 in Kraft:

1. Neue Ziffer 1.4 Verantwortung

Die Einhaltung und Befolgung aller in der RWR enthaltenen Regeln steht in der Verantwortung der Ruderer und deren Betreuer sowie der Vereine und Schülerrudervereine, für die die Ruderer in der Aktiven-Datenbank gelistet sind.

Die Teilnahme an Wettbewerben im Sinne der RWR erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer.

2. Neufassung der Ziffer 2.2.5.1 Steuerleute

2.2.5.1 Für Steuerleute gelten folgende Mindestgewichte:

Für alle Rennen der Frauen, Männer, Juniorinnen und Junioren, auch Mixed-Rennen:

55,0 kg

Mindergewicht darf bis zu 15,0 kg ausgeglichen werden.

Ist der Steuermann nicht gewogen oder entspricht sein Gewicht nicht der Vorschrift, so ist die Mannschaft nicht startberechtigt.

3. Neufassung des 3. Spiegelstrichs der AB zu 2.3.2 Boote

Die Stembretter müssen so ausgebildet sein, dass sich der Ruderer in kürzester Zeit ohne Gebrauch der Hände und ohne fremde Hilfe vom Boot lösen kann.

4. Neufassung des 2. Satzes zu 2.6.1.1 Startberechtigung/Einschränkungen

2.6.1.1 Auf öffentlich ausgeschriebenen Regatten des DRV ist jeder ordnungsgemäß gemeldete oder nach Ziffer 2.6.4 umgemeldete Ruderer und Steuermann startberechtigt. Er wird von der Person gemeldet, die von seinem Heimatverein oder von seiner Schülerrudervereinigung dafür autorisiert ist.

5. Verschieben des 7. Spiegelstrichs der AB zu 2.5.1 als 3. Satz in Ziffer 3.10.3 (MR)

3.10.3 Als Orte der Meisterschaften können nur Regattaplätze gewählt werden, deren Regattastrecke gute Gewähr für die einwandfreie Feststellung der besten Mannschaften bietet. Zielfilm / Videoaufzeichnung und elektrische Zeitmessung sind vorgeschrieben. Meisterschaftsrennen dürfen nur von festen Startplätzen gestartet werden.

Nach Beschluss des 64. Deutschen Rudertags in Münster am 03.11.2018 werden folgende Erprobungsmaßnahmen als Regel in die RWR überführt:

1. Ziffer 2.1.7 mit neuer Formulierung Ligasystem

Der DRV kann für Achtermannschaften eine jährliche Bundesliga ausrichten. Die Ligawettkämpfe werden an mehreren Renntagen

- über eine Streckenlänge von bis zu 500m

- in der ersten Qualifikationsrunde am jeweiligen Renntag mittels Zeitfahrens und danach mittels k.o.-System

- über maximal vier Bahnen
ausgefahren.

Es werden alle Platzierungen am jeweiligen Renntag ausgefahren. Nach jedem Renntag wird eine Tabelle gem. Durchführungsbestimmungen erstellt. Ausgeschlossene Mannschaften erhalten keine Punkte.

Die Liga-Mannschaft, die nach dem letzten Renntag in der Summe die höchste Punktzahl aller Renntage hat, ist Sieger der Bundesliga.

Ausführungsbestimmungen zu RWR Nr. 2.1.7

Zur Durchführung des Ligasystems kann der DRV auch mit externen Partnern (z. B. Unternehmen) kooperieren. Der DRV kann gemeinsam mit dem kooperierenden Partner ein Lizenzsystem mit Lizenzordnung und Durchführungsbestimmungen für die Liga festlegen oder den externen Partner mit dieser Festlegung beauftragen. Die RWR müssen dabei zwingend eingehalten werden und können nur durch die Durchführungsbestimmungen ergänzt werden.

Ausrichter der Regatten können nur Verbandsmitglieder sein, die vom Vorstand des DRV und soweit beauftragt im Benehmen mit dem externen Partner jährlich ausgewählt werden. Die Lizenzordnung und die Durchführungsbestimmungen sind zum 15. März im Jahr der laufenden Saison auf verbandsüblichem Weg zu veröffentlichen.

2. 8. Spiegelstrich der AB zu Ziffer 2.4.1 mit neuer Formulierung

Für Wettkampfrichter mit einer gültigen Wettkampfrichter-Lizenz erlischt diese zum 31.12. des Jahres, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wurde.

3. Zusätzliche Rennen in Ziffer 3.5 Deutsche Jahrgangsmesterschaften U 23

Die Rennen der Deutschen Jahrgangsmesterschaften U 23 sind:

- 5. Leichtgewichts-Frauen-Zweier o. St. B
- 20. Frauen -Vierer m. St. B

Die Nummerierung der übrigen Rennen ändert sich entsprechend.

4. Zusätzliches Rennen in Ziffer 3.6 Deutsche Juniorenmeisterschaften

Die Rennen der Deutschen Juniorenmeisterschaften sind:

- 19. Juniorinnen-Vierer m. St. A

Die Nummerierung der übrigen Rennen ändert sich entsprechend.

5. Neue Ziffer 3.10.5. Bahnverteilungsrennen

Für Rennen der Meisterschaften des DRV nach Ziffer 3.5, 3.6 und 3.7 sind Bahnverteilungsrennen anzusetzen, wenn mindestens 4 und höchstens so viele Mannschaften gemeldet haben, wie Startplätze vorhanden sind. Mannschaften, die nicht an einem Bahnverteilungsrennen teilnehmen, sind im dazugehörigen Finale nicht startberechtigt. Bahnverteilungsrennen sollen nicht am Tag der Meisterschafts-finalrennen ausgefahren werden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.10.5

Für Bahnverteilungsrennen gilt folgendes System:

Zu Bahnverteilungsrennen werden die Boote gemäß Ziffer 2.5.9.1 eingeteilt. Bei außergewöhnlichen Verhältnissen hat der Regattausschuss das Recht, Bahnverteilungsrennen

als Einzelzeitfahren von einem festen Startplatz oder fliegend gestartet durchführen zu lassen. Die Mannschaften starten in diesem Fall in der Reihenfolge der verlost Startplätze. Die Startbahnen für die Finalrennen werden wie folgt gesetzt:

Die beiden Bestplatzierten (bei Einzelzeitfahren die beiden Schnellsten) der Bahnverteilungsrennen starten auf den Bahnen 3 und 4, die beiden Nächstplatzierten (bei Einzelzeitfahren die beiden Nächstschnellsten) auf den Bahnen 2 und 5, die Übrigen auf den Bahnen 1 und 6.

Der Regattaausschuss hat das Recht, bei außergewöhnlichen Verhältnissen die Einteilung der Startbahnen zu verändern, um sportlich faire Entscheidungen sicher zu stellen.

Die bisherigen Ziffern 3.10.5 bis 3.10.9 verschieben sich zu Ziffern 3.10.6 bis 3.10.10

Nach Beschluss des 64. Deutschen Rudertags in Münster am 03.11.2018 werden folgende Erprobungsmaßnahmen mit Änderungen um zwei Jahre verlängert:

1. Erprobung Deutsches Meisterschaftsrudern

Dem Punkt 1 „Deutsche Meisterschaften (Kleinboot)“ in der Erprobungsmaßnahme Deutsches Meisterschaftsrudern wird als Nr. 7 der Lgw. Frauen Zweier o.St. hinzugefügt. Die bisherige Nr. 7 wird zu Nr. 8.

Dem Punkt 2 „Deutsche Meisterschaften (Mittel-/Großboot)“ in der Erprobungsmaßnahme Deutsches Meisterschaftsrudern werden hinzugefügt

als Nr. 5 der Frauen Vierer o.St.

als Nr. 10 der Lgw. Frauen Doppelvierer o.St.

als Nr. 11 der Mixed-Doppelvierer o.St.

als Nr. 14 der Mixed-Achter

Die übrige Nummerierung der Bootsklassen verschiebt sich entsprechend.

2. Ziffer 3.9 Deutsches Meisterschaftsrudern für Para-Ruderer

Die Bezeichnung der Bootsklassen wird den FISA-Bezeichnungen angepasst und die Anzahl der Bootsklassen erweitert. Zusätzlich wird für die Streckenlänge eine Spanne angegeben und spezielle Bestimmungen für Para-Ruderer angefügt. Die AB zu Ziffer 3.9 bleibt unverändert bestehen.

3.9 Deutsches Meisterschaftsrudern für Para-Ruderer

3.9.1 Die Rennen des Deutschen Meisterschaftsruderns sind:

1. PR1 M1x
2. PR1 W1x
3. PR2 M1x
4. PR2 W1x
5. PR2 Mix2x
6. PR3 M1x
7. PR3 W1x
8. PR3 M2-
9. PR3 W2-
10. PR3 Mix2x
11. PR3 Mix4+

3.9.2 Die Mannschaften in den Mix-Rennen bestehen je zur Hälfte aus männlichen und aus weiblichen Ruderern.

3.9.3 Die Streckenlänge beträgt zwischen 1000m und 2000m. Sie orientiert sich an den Meisterschaften, mit denen die Deutschen Meisterschaften für Para-Ruderer zusammen ausgetragen werden.

3.9.4 Die Sieger heißen Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft bzw. der Verein in den Einer-Wettbewerben erhält das Ehrenzeichen des DRV.

3.9.5 In den Mannschaftsrennen sind Renngemeinschaften zugelassen.

3.9.6 Für alle weiteren Regelungen und Restriktionen gelten die Bestimmungen des FISA Rule Book, Appendix 18, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechend.

3. Erprobung Para-Rennen bei Ziffer 3.8 Deutsche Sprintmeisterschaften

Die Bezeichnung der Bootsklassen wird den FISA-Bezeichnungen angepasst und die Anzahl der Bootsklassen erweitert. Zusätzlich werden spezielle Bestimmungen für Para-Ruderer angefügt.

Bei den Deutschen Sprintmeisterschaften werden folgende Rennen zusätzlich ausgetragen:

1. PR1 M1x
2. PR1 W1x
3. PR2 M1x
4. PR2 W1x
5. PR2 Mix2x
6. PR3 M1x
7. PR3 W1x
8. PR3 M2-
9. PR3 W2-
10. PR3 Mix2x
11. PR3 Mix4+

Die Mannschaften in den Mix-Rennen bestehen je zur Hälfte aus männlichen und aus weiblichen Ruderern.

In den Mannschaftsrennen sind Renngemeinschaften zugelassen.

Für alle weiteren Regelungen und Restriktionen gelten die Bestimmungen des FISA Rule Book, Appendix 18, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechend.

Nach Beschluss des Präsidiums des DRV und mit Zustimmung der Regelkommission gilt ab 01.01.2019 nachfolgende neue Erprobungsmaßnahme zu Ziffer 3.7 RWR:

- Erprobung von Bootsgattungen bei den Deutschen Jahrgangsmesterschaften U17

zu Ziffer 3.7.1 Ergänzung der Rennen um:

Juniorinnen-Zweier o.St. B

Juniorinnen-Achter m.St. B

Leichtgewichts-Juniorinnen-Doppelvierer m.St. B

Rolf Warnke

Uwe Gerstenmaier

Vorsitzender Ressort Wettkampf

Vorsitzender Regelkommission